



## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan für eine gewerbliche Baufläche "nordwestlich Bajuwarenring, südlich M11"; Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaching hat in der Sitzung vom 04.10.2023 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Das Plangebiet ist im nebenstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan weist nordwestlich des Bajuwarenrings drei neue Bauräume für gewerbliche Bauflächen, eine neue öffentliche Straße sowie Geh- und Fahrradwege und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom **Donnerstag, den 26.10.2023 bis Montag, den 27.11.2023 im Internet veröffentlicht.**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter [www.oberhaching.de/Bekanntmachungen](http://www.oberhaching.de/Bekanntmachungen) veröffentlicht. Sie sind über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zugänglich. Während der Veröffentlichungsfrist liegen die im Internet veröffentlichten Unterlagen auch im Rathaus, Alpenstraße 11, UG vor Zimmer U.04, während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Boden und Fläche	Bodenart, Bodentyp, Ertragsfunktion, Flächennutzung
Wasser	Grundwasser
Luft und Klima	Lokal- und Mikroklima
Flora und Fauna	Spezielle artenschutzrechtlich Prüfung
Landschaftsbild	Vorprägung, Planauswirkung
Mensch/Erholung	Immissionen, Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Verkehrsuntersuchung
Kultur- und Sachgüter	Keine Boden- oder Baudenkmäler bekannt
Wechselwirkungen	Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen zu erwarten

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Bebauungsplan abzugeben. Diese sind bevorzugt per E-Mail an [bauleitplanung@oberhaching.de](mailto:bauleitplanung@oberhaching.de) zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung unter [bauleitplanung@oberhaching.de](mailto:bauleitplanung@oberhaching.de) oder Tel. 089/613 77-120 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB, §§ 3 bis 4c BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Bauleitplanverfahren“, das öffentlich ausliegt und auf der gemeindlichen Webseite im Bereich "Datenschutz" aufgerufen werden kann.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 20.10.2023

  
(Unterschrift)

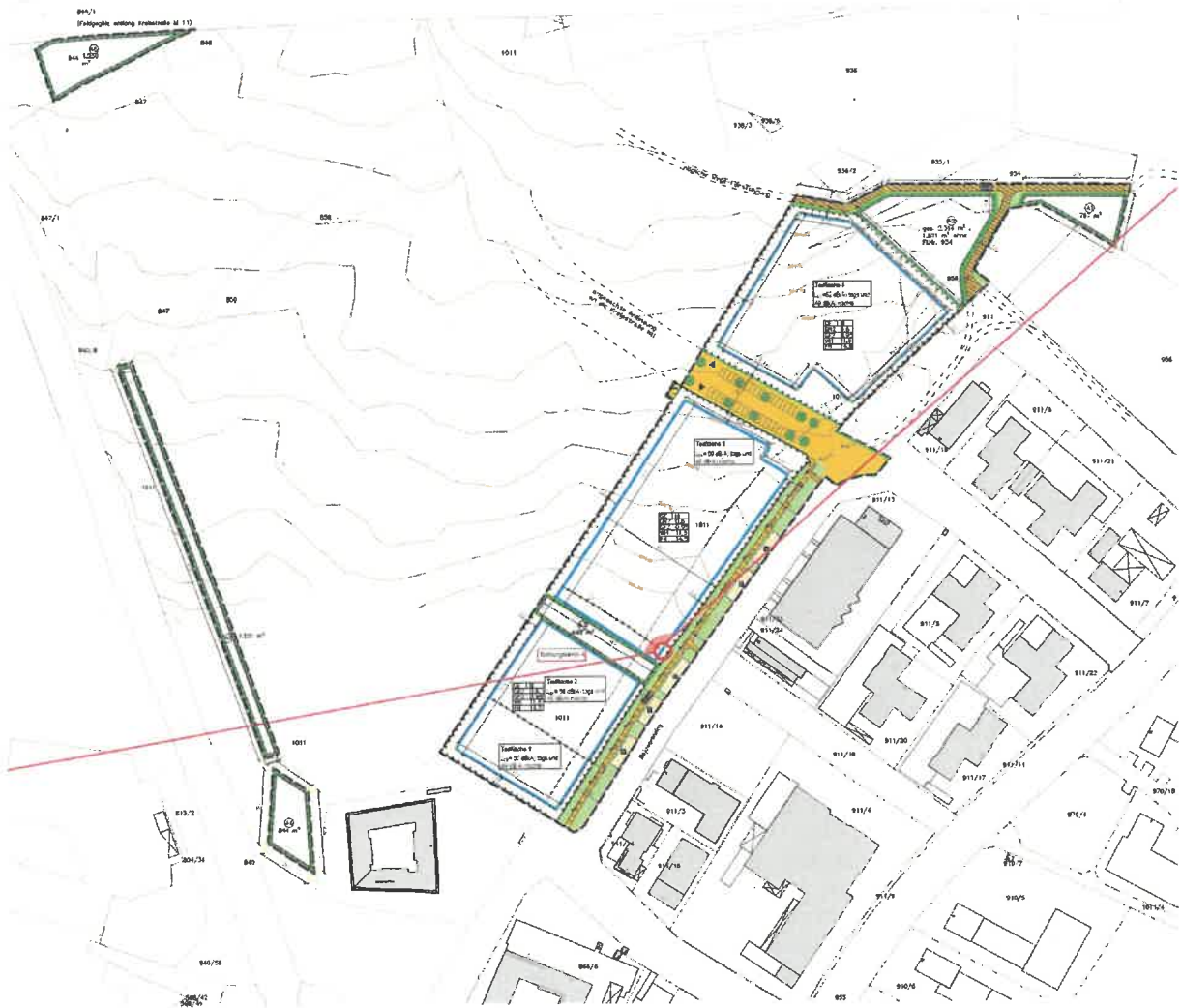
Abgenommen

ab: 28.11.2023

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Oberhaching, den 20.10.2023

   
**Pichter Ludwig**  
2. Bürgermeister



**Bebauungsplan für eine gewerbliche Baufäche „norwestlich Bajuwarenring, südlich M11“**  
 Lageplan o. M.